

## **Ordnung der Konfirmandenzeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lönigen** (Fassung vom 21.05.2015)

Die Kirchengemeinde lädt junge Menschen zur Konfirmandenzeit ein. Sie sollen erfahren und lernen, welche Bedeutung der christliche Glaube für ihr Leben und für das Miteinander von Menschen hat. Dazu hat der Gemeindegkirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lönigen auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg folgende Ordnung am 20. Mai 2010 beschlossen.

### **1. Anmeldung**

Jungen und Mädchen, die im folgenden Schuljahr die 7. Schulklasse besuchen, werden durch die Erziehungsberechtigten zur Konfirmandenzeit angemeldet.

### **2. Beginn und Dauer**

Die Konfirmandenzeit beginnt jeweils nach den Sommerferien mit einem festlichen Begrüßungsgottesdienst, an dem alle Konfirmand/innen teilnehmen.

Die Konfirmandenzeit endet mit der Konfirmation, die im übernächsten Jahr am zweiten Wochenende nach Ostern stattfindet.

### **3. Organisationsform**

Zur Konfirmandenzeit gehören in der Regel 14-täglich ein Unterrichtsnachmittag von 120 Minuten Dauer, in der Regel zwei Konfirmandenfreizeiten sowie weitere Projekte und Veranstaltungen nach vorheriger Ankündigung.

Der Konfirmandenunterricht findet in Absprache mit den örtlichen Schulen im ersten Jahr am Dienstagnachmittag, im zweiten Jahr am Donnerstagnachmittag statt.

### **4. Materialien**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen

- eine Bibel, Ausgabe „Gute Nachricht“
- das Evangelische Gesangbuch
- eine Unterrichtsmappe

Zu Beginn der Konfirmandenzeit erfolgt eine Sammelbestellung.

### **5. Inhalte und Themen**

Die Inhalte der Konfirmandenzeit ergeben sich aus der biblisch-kirchlichen Überlieferung, wie sie Martin Luther im Kleinen Katechismus zusammengefasst hat:

10 Gebote, Glaubensbekenntnis, Vater Unser, Taufe, Abendmahl.

Weitere Inhalte aus dem Leben der Kirche kommen hinzu:

Gottesdienst, Gemeinde, Diakonie, Ökumene, Religionen und Religiosität im Umfeld der Gemeinde.

Aus diesen Inhalten ergeben sich in Verbindung mit den Erfahrungswelten der Jugendlichen die aktuellen Themenstellungen.

Eine Auswahl grundlegender Texte des christlichen Glaubens sowie ausgewählte Stücke aus Bibel und Gesangbuch sollen die Konfirmanden auswendig beherrschen.

### **6. Gottesdienst**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen regelmäßig (zweimal im Monat) an den Gottesdiensten der Kirchengemeinde teil. Insgesamt sind in der Konfirmandenzeit mindestens 40 Gottesdienste zu besuchen.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden wirken als Denarier (Einsammeln der Kollekte) im Gottesdienst mit.

## **7. Teilnahme**

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Konfirmandenzeit ist verbindlich.

Bei Erkrankung ist der Konfirmand/die Konfirmandin **vorher telefonisch** im Kirchenbüro oder bei den Pastoren abzumelden. Zusätzlich ist in der nächsten Konfirmandenstunde eine begründete schriftliche Entschuldigung von den Eltern vorzulegen.

Für besondere schulische Veranstaltungen (Klassenfahrten u. ä.) und für besondere Familienfeste können Konfirmandinnen und Konfirmanden nach **vorheriger** Absprache befreit werden.

## **8. Eltern/Erziehungsberechtigte**

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem Elternabend eingeladen. Der gemeinsame Gottesdienstbesuch von Konfirmanden/ Konfirmandinnen und ihren Eltern sowie der enge Dialog zwischen Eltern und Pfarrer/in tragen zum Gelingen der Konfirmandenzeit bei.

## **9. Taufe und Abendmahl**

Ab dem 05. Juli 2015 sind alle Getauften in unserer Kirchengemeinde zum Abendmahl zugelassen. Getaufte Konfirmanden dürfen deshalb am Abendmahl teilnehmen.

Jugendliche, die noch nicht getauft sind, werden zu Beginn ihrer Konfirmandenzeit, nachdem das Thema Taufe behandelt wurde, getauft. Dann sind auch sie zur Teilnahme am Abendmahl zugelassen.

## **10. Aufschiebung oder Versagung der Konfirmation**

Die Entscheidung über einen Aufschiebung oder die Versagung der Konfirmation trifft der Gemeindegemeinderat. Vorher finden Gespräche mit dem betroffenen Konfirmanden und den Eltern statt.

Der Aufschiebung / die Versagung der Konfirmation kann ausgesprochen werden bei wiederholtem / beharrlichem Verstoß gegen die Ordnung für die Konfirmandenzeit, insbesondere bei

- mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen in Konfirmandenstunden
- Versäumen von Freizeiten und anderen Veranstaltungen der Konfirmandenzeit
- Vernachlässigung des Gottesdienstbesuches oder der Denarierdienste
- Vernachlässigung der Pflichten im Zusammenhang mit dem Unterricht
- grober Disziplinlosigkeit oder offenkundiger Ablehnung der Zielsetzung der Konfirmandenzeit

Die betroffenen Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten sind vor der Versagung zu hören. Über die Versagung entscheidet der Gemeindegemeinderat.

## **11. Konfirmation**

In der Regel findet zum Ende der Konfirmandenzeit eine Prüfung in der Konfirmandengruppe statt.

## **12. Anerkennung**

Mit der Anmeldung ihres Kindes erkennen die Erziehungsberechtigten diese Ordnung an.

Löningen, 21. Mai 2015

Der Gemeindegemeinderat  
der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde zu Löningen